FINANZKANZLEI FIIM · WISSEN ZUM MITNEHMEN

Das erste Auto

Was ein Auto wirklich kostet, wie du es anmeldest und versicherst und worauf du in der Probezeit achtest. Für Fahranfänger und ihre Eltern.

ZUM WEITERGEBEN

Kennst du jemanden, der gerade den Führerschein macht oder sein erstes Auto kauft? Dann schick dieses Heft gern weiter.

Umut Kilinc

STAND OKTOBER 2026

BEVOR ES LOSGEHT

Ein paar Worte vorab



Umut Kilinc
FINANZKANZLEI FIIM

Der Führerschein ist geschafft, und jetzt soll ein eigenes Auto her. Das ist ein schöner Moment. Gleichzeitig kommen viele Fragen auf einmal: Was kann ich mir leisten? Wie melde ich das Auto an? Welche Versicherung brauche ich, und warum ist sie für mich so teuer?

Ich habe die Qualifizierung zum Versicherungsmakler nach § 34d abgelegt und arbeite heute in der Finanzkanzlei FIIM. Dort kümmere ich mich um Kfz-Versicherungen. In diesem Heft habe ich zusammengetragen, was du für dein erstes Auto wissen solltest: ganz ohne Fachlatein.

Du musst nicht alles auf einmal lesen. Nimm dir das Kapitel vor, das gerade dran ist, und hake am Ende im Fahrplan ab, was erledigt ist.

Und wenn du bei einem Punkt unsicher bist: Frag einfach. Mich, jemanden aus unserem Team oder die Person, von der du dieses Heft bekommen hast.

Umut Kilinc

Für wen dieses Heft ist

Für alle, die gerade den Führerschein machen, mit 17 begleitet fahren oder ihr erstes eigenes Auto kaufen. Und für Eltern, die ihr Kind dabei unterstützen. Du brauchst kein Vorwissen.

Was dich erwartet

1 Was ein Auto im Monat wirklich kostet

2 Kaufen, finanzieren oder leasen

3 Die Zulassung Schritt für Schritt

4 Haftpflicht, Teilkasko, Vollkasko

5 Wie dein Beitrag zustande kommt

6 Begleitetes Fahren, Probezeit und Punkte

7 Wenn es kracht: nach einem Unfall

Dein Fahrplan zum ersten Auto

Kleines Wörterbuch

KAPITEL

1 Was ein Auto im Monat wirklich kostet

Beim Autokauf schauen die meisten auf den Preis. Teurer wird es oft danach: Versicherung, Steuer und Wertverlust laufen jeden Monat weiter, auch wenn das Auto in der Garage steht. Dazu kommen Sprit und Werkstatt.

Fünf Posten, die du einplanen solltest

- **Versicherung:** Für Fahranfänger meist der größte Posten. Warum, steht in Kapitel 5.
- **Kfz-Steuer:** Hängt vom Hubraum, von der Motorart und vom CO_2-Ausstoß ab.
- **Sprit oder Strom:** Hängt davon ab, wie viel du fährst und wie sparsam das Auto ist.
- **Wartung und Reparaturen:** Inspektion, Reifen, Hauptuntersuchung, Verschleißteile.
- **Wertverlust:** Den merkst du erst beim Verkauf. Er ist trotzdem echtes Geld.

RECHENBEISPIEL

Ein gebrauchter Kleinwagen für 9.000 €

Posten	Im Monat
Wertverlust: nach vier Jahren noch 5.400 € wert	75 €
Versicherung (Annahme): Haftpflicht und Teilkasko, 1.350 € im Jahr	112,50 €
Kfz-Steuer: Benziner, 999 cm³, 115 g CO_2/km	5 €
Sprit: 10.000 km im Jahr, 6 Liter, 1,75 € je Liter	87,50 €
Wartung, Reifen, Hauptuntersuchung: 600 € im Jahr	50 €
Zusammen	**330 €**

Alle Werte sind Annahmen für dieses Beispiel. Besonders die Versicherung kann bei Fahranfängern deutlich höher oder niedriger liegen. Parken, Waschen und Bußgelder sind nicht eingerechnet. Die Steuer gilt für ein Auto mit Erstzulassung ab 2021.

Steuer: Benziner, Diesel, Elektro

Für Autos mit Erstzulassung ab 2021 zahlst du beim Benziner 2 € je angefangene 100 cm³ Hubraum, beim Diesel 9,50 €. Dazu kommt ein Betrag für jedes Gramm CO_2 über 95 g je Kilometer, der mit dem Ausstoß steigt. Ein Diesel mit 1.499 cm³ und gleichem CO_2-Wert kostet deshalb rund 180 € im Jahr statt 60 €. Reine Elektroautos, die bis Ende 2030 erstmals zugelassen werden, sind nach aktuellem Stand zehn Jahre steuerfrei, längstens bis Ende 2035.

Fährst du zur Arbeit oder zum Ausbildungsbetrieb, zählen je Arbeitstag 38 Cent je Kilometer der einfachen Strecke. Es wirkt sich erst aus, wenn deine Werbungskosten über 1.230 € im Jahr liegen.

ZUM NACHRECHNEN fii-m.de/wissen/rechner/autokosten und fii-m.de/wissen/rechner/kfz-steuer

KURZ GESAGT

Rechne vor dem Kauf alle fünf Posten zusammen. Passt die Summe in dein Budget, passt das Auto.

KAPITEL 2

Kaufen, finanzieren oder leasen

Es gibt drei Wege zum eigenen Auto. Keiner ist immer der richtige. Wichtig ist, dass du weißt, was du am Ende insgesamt bezahlst.

Bar kaufen

Am günstigsten ist meist, ein Auto zu kaufen, das du dir vom Ersparten leisten kannst. Du zahlst keine Zinsen, und das Auto gehört dir sofort. Achte darauf, dass danach noch ein Notgroschen übrig bleibt, denn die erste Reparatur kommt bestimmt. Beim Gebrauchtwagen lohnt eine Probefahrt mit jemandem, der sich auskennt, und ein Blick in das Serviceheft und den Bericht der letzten Hauptuntersuchung.

Finanzieren

Bei einer Finanzierung leihst du dir das Geld bei einer Bank oder über den Händler und zahlst es in Raten zurück. Das Auto gehört dir, aber die Bank behält oft die Zulassungsbescheinigung Teil II als Sicherheit, bis alles bezahlt ist.

- Vergleiche den **effektiven Jahreszins**, nicht nur die Monatsrate.
- Vorsicht bei sehr niedrigen Raten mit einer hohen **Schlussrate** am Ende. Die Schlussrate musst du dann auf einmal zahlen oder neu finanzieren.
- Lass dir Zusatzversicherungen zum Kredit einzeln zeigen. Sie kosten extra und sind meist freiwillig.

RECHENBEISPIEL

9.000 € über vier Jahre finanziert

Bei 6,9 % effektivem Jahreszins und 48 Monatsraten zahlst du rund 214 € im Monat. Insgesamt sind das rund 10.280 €, also etwa 1.280 € Zinsen.

Annahme für das Beispiel, kein Angebot. Die Finanzkanzlei FIIM vermittelt selbst keine Kredite.

Leasen

Beim Leasing zahlst du für die Nutzung. Das Auto gehört dem Leasinggeber, und am Ende gibst du es zurück. Beim Kilometerleasing zahlst du nach, wenn du mehr fährst als vereinbart oder das Auto mehr Schäden hat als normale Gebrauchsspuren. Beim Restwertleasing trägst du das Risiko, dass das Auto am Ende weniger wert ist als angenommen. In der Regel verlangt der Leasingvertrag eine Vollkasko. Rechne deshalb die Versicherung mit ein, bevor du dich für eine niedrige Leasingrate entscheidest.

ZUM NACHRECHNEN fii-m.de/wissen/rechner/auto-kaufen-leasen und fii-m.de/wissen/rechner/notgroschen

KURZ GESAGT

Wer ein paar Monate länger spart, zahlt keine Zinsen. Wer finanziert oder least, vergleicht die Gesamtkosten, nicht die Rate.

KAPITEL

3 Die Zulassung Schritt für Schritt

Bevor du losfährst, muss das Auto auf dich zugelassen und versichert sein. Das klingt nach Behörde, ist aber gut machbar, oft sogar von zu Hause aus.

1. Versicherung abschließen und eVB-Nummer holen

Ohne Kfz-Haftpflicht gibt es keine Zulassung. Wenn du dich für einen Versicherer entschieden hast, bekommst du eine **eVB-Nummer**, die elektronische Versicherungsbestätigung. Mit ihr weiß die Zulassungsbehörde, dass das Auto versichert ist. Vergleiche vorher in Ruhe, die eVB-Nummer ist schnell da.

2. Unterlagen bereitlegen

- Personalausweis oder Reisepass mit Meldebescheinigung
- Zulassungsbescheinigung Teil I und Teil II vom Verkäufer
- Nachweis über die letzte Hauptuntersuchung, falls das Auto schon zugelassen war
- eVB-Nummer
- IBAN für das SEPA-Lastschriftmandat: Ohne Mandat für die Kfz-Steuer gibt es keine Zulassung, außer bei steuerfreien Fahrzeugen.
- Bei Leasing oder Finanzierung: Vollmacht oder Unterlagen vom Leasinggeber oder der Bank

3. Vor Ort oder online zulassen

Die meisten Zulassungsbehörden bieten die Zulassung auch online an, Stichwort **i-Kfz**. Dafür brauchst du einen Personalausweis mit freigeschalteter Online-Funktion samt PIN, ein Smartphone mit der AusweisApp oder ein Kartenlesegerät, ein BundID-Konto und einen Drucker. Die Zulassungsbescheinigung Teil II braucht einen freigelegten Sicherheitscode. Nach der Online-Zulassung druckst du einen vorläufigen Nachweis aus, legst ihn gut sichtbar ins Auto und darfst damit bis zu zehn Tage fahren. Papiere und Plaketten kommen per Post.

Die Gebühren hängen von der Behörde und vom Vorgang ab. Online ist die Zulassung nach Angaben des Bundesverkehrsministeriums deutlich günstiger als vor Ort. Dazu kommen die Kennzeichenschilder und, wenn du willst, ein Wunschkennzeichen.

4. Danach im Blick behalten

Ein neues Auto muss nach drei Jahren zur ersten Hauptuntersuchung, danach alle zwei Jahre. Die Kfz-Steuer bucht der Zoll vom Konto ab, die Versicherung kommt meist einmal im Jahr. Leg für beides jeden Monat etwas zurück, getrennt vom Notgroschen.

KURZ GESAGT

Erst Versicherung und eVB, dann Unterlagen, dann Zulassung. Online geht es oft schneller und günstiger.

KAPITEL 4

Haftpflicht, Teilkasko, Vollkasko

Drei Begriffe, die oft durcheinandergehen. Dabei ist die Sache einfach: Die Haftpflicht zahlt für die anderen, die Kasko für dein eigenes Auto.

Kfz-Haftpflicht: Pflicht für jedes Auto

Verursachst du einen Unfall, zahlt deine Kfz-Haftpflicht die Schäden der anderen: das beschädigte Auto, die Behandlung von Verletzten, Verdienstausfall und Schmerzensgeld. Das Gesetz schreibt Mindestsummen vor: 7,5 Millionen € für Personenschäden, 1,3 Millionen € für Sachschäden und 50.000 € für reine Vermögensschäden. Bei einem schweren Unfall kann das knapp werden. Viele Tarife bieten deshalb deutlich höhere Summen. Frag danach.

Was die Haftpflicht nicht zahlt: Schäden an deinem eigenen Auto und, wenn du selbst schuld bist, deine eigenen Verletzungen als Fahrer. Für Letzteres gibt es als Zusatz die Fahrerschutzversicherung.

Teilkasko: wenn von außen etwas passiert

Die Teilkasko zahlt für Schäden an deinem Auto durch bestimmte Ereignisse von außen. In den Musterbedingungen der Versicherer sind das unter anderem:

- Diebstahl, Brand und Explosion
- Sturm, Hagel, Blitzschlag und Überschwemmung
- Zusammenstoß mit Haarwild wie Reh oder Wildschwein, in vielen Tarifen auch mit anderen Tieren
- Glasbruch und Kurzschluss an der Verkabelung

Vollkasko: auch bei eigener Schuld

Die Vollkasko enthält die Teilkasko und zahlt zusätzlich für Unfallschäden am eigenen Auto, auch wenn du selbst schuld bist, und für Vandalismus durch Fremde. Sie lohnt sich vor allem bei neuen oder wertvollen Autos. Bei Leasing und vielen Finanzierungen verlangt der Vertrag sie. Bei einem älteren Auto mit geringem Wert reicht oft die Teilkasko.

GUT ZU WISSEN

Selbstbeteiligung und Werkstattbindung

Mit einer **Selbstbeteiligung** zahlst du kleine Schäden selbst und bekommst dafür einen niedrigeren Beitrag. Mit **Werkstattbindung** lässt du Kaskoschäden in einer Werkstatt reparieren, die der Versicherer aussucht. Auch das senkt meist den Beitrag. Was genau gilt, steht in den Bedingungen deines Vertrags und ist je nach Versicherer unterschiedlich.

ZUM NACHRECHNEN fii-m.de/wissen/rechner/fixkosten-sparen

KURZ GESAGT

Die Haftpflicht ist Pflicht, eine hohe Deckungssumme ist sinnvoll. Teil- oder Vollkasko hängt vom Wert deines Autos ab.

KAPITEL

5 Wie dein Beitrag zustande kommt

Fahranfänger zahlen viel, weil noch keine Erfahrung da ist. Ein paar Dinge kannst du trotzdem beeinflussen.

Die Schadenfreiheitsklasse

Jedes schadenfreie Jahr bringt dich zum 1. Januar eine Schadenfreiheitsklasse (SF-Klasse) weiter, und der Beitrag sinkt. Wer ohne Vorgeschichte startet, beginnt in der Regel in der Klasse 0. Nach einem Schaden, für den der Versicherer zahlt, geht es wieder zurück.

Wege zu einer besseren Einstufung

Was möglich ist, regelt jeder Versicherer selbst. Lass dir die Bedingungen zeigen.

- **Zweitwagen:** Läuft ein weiteres Auto auf einen Elternteil, wird es oft besser eingestuft. Du wirst dann als Fahrer eingetragen.
- **Übertragung:** Eltern können ihre SF-Klasse an dich abgeben, bei manchen Versicherern auch Großeltern. Meist geht das nur für die Jahre, in denen du ihr Auto überwiegend gefahren bist, und sie verlieren ihren Rabatt dabei ganz.
- **Begleitetes Fahren:** Manche Versicherer berücksichtigen, dass du schon mit 17 gefahren bist.

Fahrerkreis: ehrlich angeben

Fahrer unter 25 kosten meist mehr. Fährst du regelmäßig das Auto deiner Eltern, gehörst du in die Angaben zum Fahrerkreis. Waren die Angaben falsch, verlangt der Versicherer den höheren Beitrag rückwirkend, und bei Absicht kann eine Vertragsstrafe dazukommen.

Typklasse und Regionalklasse

Die **Typklasse** zeigt, wie viele und wie teure Schäden es bei einem Automodell in den letzten Jahren gab. Der Versichererverband GDV berechnet sie jedes Jahr neu: in der Haftpflicht von 10 bis 25, in der Teilkasko von 10 bis 33, in der Vollkasko von 10 bis 34. Prüf sie vor dem Kauf. Die **Regionalklasse** richtet sich nach der Schadenbilanz im Zulassungsbezirk, also nach deinem Wohnort. Beide Statistiken sind für die Versicherer unverbindlich.

WECHSELN

Der 30. November

Bei vielen Verträgen endet das Versicherungsjahr am 31. Dezember. Die Kündigung muss dann spätestens einen Monat vorher beim Versicherer sein, also bis 30. November. Nach einer Beitragserhöhung oder einem Schaden kannst du meist auch außer der Reihe kündigen.

ZUM NACHRECHNEN fii-m.de/wissen/rechner/abo-check

KURZ GESAGT

Schadenfrei fahren, Fahrer ehrlich angeben, Typklasse vor dem Kauf prüfen und einmal im Jahr vergleichen.

KAPITEL

6 Begleitetes Fahren, Probezeit und Punkte

Die ersten Jahre am Steuer zählen doppelt. In der Probezeit gelten strengere Regeln, und ein Fehler kann teuer werden.

Begleitetes Fahren mit 17

Mit 17 darfst du fahren, wenn eine eingetragene Begleitperson mitfährt. Für die Begleitperson gilt:

- Sie ist mindestens 30 Jahre alt.
- Sie hat seit mindestens fünf Jahren den Führerschein der Klasse B.
- Sie hat bei der Antragstellung höchstens einen Punkt in Flensburg.
- Sie darf nicht unter Alkohol (ab 0,5 Promille) oder Drogen stehen.

Mit 18 fällt die Begleitung weg. Die Prüfungsbescheinigung gilt bis drei Monate nach dem 18. Geburtstag, bis dahin tauschst du sie gegen den Kartenführerschein. Sag deiner Versicherung Bescheid, wer das Auto fährt. Eine Reform der Fahrausbildung, unter anderem ohne Pflicht zum Theorieunterricht vor Ort, hat die Bundesregierung im Mai 2026 beschlossen. Der Bundestag hat noch nicht abgestimmt. Gelten soll sie nach den Plänen frühestens 2027.

Die Probezeit

Mit dem ersten Führerschein beginnt eine Probezeit von zwei Jahren, beim begleiteten Fahren also schon mit 17. Bei einem schwerwiegenden Verstoß oder zwei leichteren Verstößen, die in Flensburg eingetragen werden, ordnet die Behörde ein **Aufbauseminar** an, das du selbst bezahlst. Die Probezeit verlängert sich dann um zwei Jahre. Schwerwiegend sind zum Beispiel deutlich zu schnell fahren oder bei Rot über die Ampel. Beim zweiten Mal folgt eine Verwarnung, beim dritten Mal ist der Führerschein weg.

NULL PROMILLE

Kein Alkohol am Steuer

In der Probezeit und bis zum 21. Geburtstag gilt: kein Alkohol und kein Cannabis vor oder während der Fahrt. Schon ein Glas ist ein Verstoß. Das kostet 250 € Bußgeld und einen Punkt. In der Probezeit gilt es als schwerwiegend und führt zu Aufbauseminar und längerer Probezeit.

Punkte in Flensburg

Verstöße werden im Fahreignungsregister mit Punkten eingetragen. Ab 4 Punkten bekommst du eine Ermahnung, ab 6 eine Verwarnung, bei 8 Punkten wird die Fahrerlaubnis entzogen. Das gilt für alle Fahrer, die Regeln der Probezeit kommen noch dazu.

KURZ GESAGT

Zwei Jahre ruhig fahren und null Promille. Das schont den Führerschein und später auch den Beitrag.

KAPITEL 7

Wenn es kracht: nach einem Unfall

Ein Unfall ist ein Schreck, auch wenn nur Blech verbogen ist. Wer die Reihenfolge kennt, bleibt ruhiger und macht weniger Fehler.

An der Unfallstelle

- **Sichern:** Warnblinker an, Warnweste anziehen, Warndreieck aufstellen. Warnweste, Warndreieck und Erste-Hilfe-Material müssen im Auto sein.
- **Helfen:** Gibt es Verletzte, Erste Hilfe leisten und den Notruf 112 wählen.
- **Polizei:** Bei Verletzten, bei Streit über den Hergang, bei Verdacht auf Alkohol oder wenn der andere Fahrer keine Angaben macht, rufst du die Polizei.
- **Festhalten:** Namen, Anschrift, Kennzeichen und Versicherung des anderen notieren, dazu Zeugen. Fotos von der Unfallstelle und den Schäden machen. Ein Unfallbericht hilft dabei.
- **Nichts unterschreiben,** was ein Schuldanerkenntnis ist. Sachlich bleiben genügt.

Nicht einfach wegfahren

Auch bei einem kleinen Kratzer am geparkten Auto darfst du nicht einfach weiterfahren. Ist niemand da, wartest du eine angemessene Zeit. Danach meldest du dich sofort beim Geschädigten oder bei der nächsten Polizeidienststelle. Ein Zettel unter dem Scheibenwischer reicht nicht. Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort ist eine Straftat.

Danach

Melde den Unfall deiner Versicherung, nach den üblichen Bedingungen innerhalb einer Woche. Das gilt auch, wenn du denkst, dass du keine Schuld hast. Bist du nicht schuld, wendest du dich mit deinen Schäden an die Haftpflichtversicherung des anderen.

GUT ZU WISSEN

Kleine Schäden selbst zahlen?

Ein Haftpflichtschaden kostet dich über die Rückstufung oft mehr als der Schaden selbst. Viele Versicherer bieten deshalb an, dass du ihnen einen kleineren Schaden innerhalb einer Frist erstattest. Dann bleibt deine SF-Klasse erhalten. Frag nach Grenze und Frist und rechne nach, was günstiger ist. Melden musst du den Schaden trotzdem.

Ein schwerer Unfall kann auch deine Arbeitskraft treffen. Die Kfz-Versicherung ersetzt kein Einkommen. Daran solltest du denken, sobald du dein eigenes Geld verdienst.

ZUM NACHRECHNEN fii-m.de/wissen/rechner/berufsunfaehigkeit

KURZ GESAGT

Sichern, helfen, festhalten, melden. Und nie einfach wegfahren, auch nicht bei einer Schramme.

ZUM ABHAKEN

Dein Fahrplan zum ersten Auto

Du musst nicht alles an einem Tag schaffen. Diese Reihenfolge hilft. Hake ab, was erledigt ist.

WÄHREND DER FAHRSCHULE

- [] Mit den Eltern klären, ob begleitetes Fahren mit 17 passt und wer Begleitperson wird
- [] Für das Auto sparen, getrennt vom Notgroschen
- [] Fragen, ob ein Zweitwagen der Eltern oder eine Übertragung der SF-Klasse möglich ist

VOR DEM KAUF

- [] Monatliche Kosten mit allen fünf Posten durchrechnen
- [] Entscheiden: bar kaufen, finanzieren oder leasen
- [] Typklasse des Wunschmodells prüfen und Versicherungsangebote einholen
- [] Gebrauchtwagen mit jemandem ansehen, der sich auskennt

ZUR ZULASSUNG

- [] Versicherung abschließen, eVB-Nummer bekommen, Fahrerkreis richtig angeben
- [] Unterlagen bereitlegen, Online-Ausweis freischalten
- [] Auto online oder vor Ort zulassen, SEPA-Mandat für die Kfz-Steuer erteilen
- [] Warnweste, Warndreieck und Erste-Hilfe-Material ins Auto legen

IN DER PROBEZEIT

- [] Null Promille, ruhig fahren
- [] Monatlich für Versicherung, Steuer und Werkstatt zurücklegen

DANACH EINMAL IM JAHR

- [] Im Herbst die neue Beitragsrechnung prüfen und bis 30. November vergleichen
- [] Termin der Hauptuntersuchung im Blick behalten
- [] Passt der Schutz noch? Teilkasko oder Vollkasko je nach Wert des Autos

ZUM NACHSCHLAGEN

Kleines Wörterbuch

Aufbauseminar
Kurs, den die Behörde nach Verstößen in der Probezeit anordnet. Du zahlst ihn selbst.

Begleitetes Fahren
Autofahren ab 17 mit einer eingetragenen Begleitperson.

eVB-Nummer
Elektronische Versicherungsbestätigung. Zeigt der Zulassungsbehörde, dass das Auto versichert ist.

Fahrerkreis
Alle Personen, die ein Auto fahren dürfen. Er beeinflusst den Beitrag.

Fahreignungsregister
Das Register in Flensburg, in dem Verstöße mit Punkten stehen.

Fahrerschutzversicherung
Zusatz zur Kfz-Versicherung, der deine eigenen Verletzungen als Fahrer absichert.

Hauptuntersuchung (HU)
Prüfung der Verkehrssicherheit, beim Neuwagen nach drei Jahren, dann alle zwei Jahre.

i-Kfz
Die Zulassung eines Autos über das Internet.

Kfz-Haftpflicht
Pflichtversicherung. Zahlt Schäden, die du mit dem Auto anderen zufügst.

Probezeit
Die ersten zwei Jahre nach dem ersten Führerschein, mit strengeren Regeln.

Regionalklasse
Einstufung nach der Schadenbilanz im Zulassungsbezirk.

Schadenfreiheitsklasse (SF-Klasse)
Zeigt, wie viele Jahre du ohne Schaden gefahren bist. Je höher, desto niedriger der Beitrag.

Schlussrate
Große letzte Rate bei manchen Finanzierungen, die auf einmal fällig wird.

Selbstbeteiligung
Der Teil eines Kaskoschadens, den du selbst zahlst.

Teilkasko
Zahlt Schäden am eigenen Auto etwa durch Diebstahl, Sturm, Hagel, Wild oder Glasbruch.

Typklasse
Einstufung eines Automodells nach seiner Schadenbilanz.

Vollkasko
Teilkasko plus Unfallschäden am eigenen Auto, auch bei eigener Schuld.

Zulassungsbescheinigung
Teil I ist der Fahrzeugschein für unterwegs, Teil II der Fahrzeugbrief, der zu Hause bleibt.

ZUM SCHLUSS

Wenn du Fragen hast

Du kannst alles in diesem Heft selbst umsetzen. Wenn du bei einem Punkt unsicher bist oder einfach jemanden drüberschauen lassen möchtest, sind wir da.

FINANZKANZLEI FIIM

Schreib uns einfach.

Ein erstes Gespräch kostet nichts und verpflichtet zu nichts. Frag nach Umut, er kümmert sich bei uns um Kfz-Versicherungen.

Du hast dieses Heft von jemandem aus unserem Team bekommen? Dann kannst du dich auch direkt an diese Person wenden.

E-MAIL
info@fii-m.de

TELEFON
+49 178 1045609

WEB
fii-m.de

ADRESSE
Mainzer Landstraße 181
60327 Frankfurt am Main

GUT ZU WISSEN

Wie Beratung bezahlt wird

Beratung zu Versicherungen und Geldanlagen wird entweder über eine Provision bezahlt, die in den Kosten des Produkts enthalten ist, oder über ein Honorar, das du direkt zahlst. Beides ist erlaubt, und beides kostet Geld. Lass dir deshalb immer zeigen, was ein Vertrag dich insgesamt kostet, in Euro und über die ganze Laufzeit. Wie die Finanzkanzlei FIIM vergütet wird, steht in unserer Erstinformation.

ZUM WEITERGEBEN

Hat dir das Heft geholfen?

Kennst du jemanden, der gerade den Führerschein macht oder sein erstes Auto kauft? Dann schick dieses Heft gern weiter. Den Link zum Heft findest du auf fii-m.de/wissen.

WEITERE HEFTE DER FINANZKANZLEI FIIM

Luxus-, Sport- und Oldtimer
für Halter wertvoller Fahrzeuge

Vom ersten Firmenwagen bis zur Flotte
für Betriebe mit Fahrzeugen

Alle Hefte
Übersicht auf fii-m.de

Wichtige Hinweise

Dieses Heft ist eine allgemeine Information der Finanzkanzlei FIIM. Es ersetzt keine persönliche Versicherungs-, Steuer- oder Rechtsberatung. Welcher Schutz zu dir passt, hängt von deiner persönlichen Situation ab.

Rechenbeispiele beruhen auf Annahmen und sind keine Zusage. Leistungen, Einstufungen und Fristen in der Kfz-Versicherung sind je nach Versicherer unterschiedlich. Maßgeblich sind die Bedingungen deines Vertrags.

Alle Zahlen und gesetzlichen Werte haben den Stand Oktober 2026. Die Reform der Fahrausbildung war bei Redaktionsschluss im Bundestag beraten, aber noch nicht beschlossen und nicht in Kraft.

Quellen: Kraftfahrzeugsteuergesetz, Pflichtversicherungsgesetz, Straßenverkehrsgesetz, Fahrerlaubnis-Verordnung, Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung, Strafgesetzbuch, Einkommensteuergesetz, Bundesministerium für Verkehr, Kraftfahrt-Bundesamt, Generalzolldirektion, Bußgeldkatalog-Verordnung, Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (Musterbedingungen AKB, Typklassen 2027, Regionalklassen).

Herausgeber: Finanzkanzlei FIIM, Inhaber Ben Issa Katakpaou-Touré, Mainzer Landstraße 181, 60327 Frankfurt am Main. Impressum, Datenschutz und Erstinformation: fii-m.de. Fassung 1, Oktober 2026.